

Kleine Mitteilungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **53 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vor allem die hohen Kosten solcher Kreuzungsanlagen und suchte nun Tag und Nacht nach einer einfacheren Lösung. Schon nach einigen Monaten war die heute so berühmte „Kleeblatt-Lösung“ geboren und zu Ende gedacht.

Der Lehrling Sarbach legte seine Lösung dem Ausstellungsleiter der HAFRBA vor, der sie sofort nach Frankfurt weiterleitete. Dort wurde sie maßstäblich aufgezeichnet und auch modelliert. Die volle Bedeutung wurde allerdings noch nicht erkannt, doch freute man sich allseitig an der neuen Idee, und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt drückte dem aufgeweckten Jüngling ein prachtvolles Reißzeug in die Hand, das die Widmung trug „Als Anerkennung HAFRBA“. Ein Schweizerpatent, das Sarbach für seine Erfindung erhielt, mußte er aus finanziellen Gründen nach kurzer Zeit wieder aufgeben, so daß wenig später die vielen Kleeblatt-Konstruktionen in den USA und in Schweden ohne Entschädigung an den Erfinder gebaut werden konnten. Seither hat das Kleeblatt die Welt erobert und wenn Sarbach aus seiner Erfindung keinen materiellen Nutzen ziehen konnte, so hat er wenigstens die Genugtuung, daß sich seine Kleeblatt-Lösung bewährt hat und überall anerkannt wird.

Vielleicht erinnert sich die Schweiz, das einzige Land Zentraluropas, das 30 Jahre nach der HAFRBA-Ausstellung noch keine Autobahnen kennt, dereinst des jungen Erfinders, wenn auch bei uns einmal das erste „Straßen-Kleeblatt“ erstellt sein wird.

Kleine Mitteilungen

F.I.G. Sitzung des Comité Permanent 1955 in Florenz

Wir haben bereits angezeigt, daß das «Comité Permanent» der F.I.G. vom 5. bis 8. September 1955 in Florenz tagen wird.

Unsere französischen Kollegen organisieren hiezu eine Autokarawane, der wir uns anschließen können.

Das Programm lautet:

2.9. Besammlung der Wagen in Stresa, Besichtigung der Boromäischen Inseln. 3. Stresa-Mailand-Parma (Empfang durch den italienischen Präsidenten Piccoli). 4. Parma-Bologna-Florenz. 5.-8. Tagung des Comité Permanent im Palazzo Vecchio und Exkursionen. 9. Exkursion nach Siena und San Gimignano. 10. Rückreise Florenz-Pisa-Spezia. 11.9. Rapallo-Genua-Turin.

Kollegen, die als Gäste an der internationalen Tagung teilnehmen wollen, melden sich baldmöglichst bei Zentralpräsident E. Albrecht, Burgdorf.

F.I.G. Réunion du Comité Permanent à Florence

Nous avons annoncé que le Comité Permanent de la F.I.G. se réunirait à Florence du 5 au 8 septembre 1955.

Nos collègues français organisent un voyage par étapes en automobile auquel nous pouvons nous rallier.

Voici le programme proposé:

2.9. Rassemblement des voitures à Stresa, visite des Iles Borromées. 3. Stresa–Milan–Parme (Réception par le président Piccoli). 4. Parme–Bologne–Florence. 5.–8. Manifestations du Comité Permanent à Florence au palais Vecchio – avec excursions. 9. Excursion à Sienne et à San Gimignano. 10. Florence–Pise–Viareggio–La Spezia. 11.9. Rapallo–Gênes–Turin.

Tous les collègues qui désirent répondre à cette invitation voudront bien s'annoncer auprès du président central E. Albrecht, à Berthoud.

*Vortragskurs über Entwässerung, Bewässerung und Gewässerschutz,
8. und 9. April 1954, ETH Zürich*

Der Vortrag von Dipl.-Ing. A. Kropf über *Spezialbauwerke der Kanalisation* erscheint demnächst in der Schweiz. Bauzeitung. Unter der Voraussetzung genügender Bestellungen sind Sonderdrucke in Aussicht genommen. Interessenten sind deshalb ersucht, ihre Bestellung bis spätestens 20. Mai 1955 direkt dem Verlag der Schweiz. Bauzeitung, Dianastraße 5, Zürich, einzusenden (Preis ca. Fr. 2.—).

Der Vortrag von Dipl.-Ing. F. Schneter über *Bedeutung und Aufbau des generellen Kanalisationsprojektes* erscheint demnächst in dieser Zeitschrift. Bestellungen für Separatdrucke sind ebenfalls bis zum 20. Mai 1955 dem Unterzeichneten (Kant. Meliorations- und Vermessungsamt Zürich) einzusenden.

Der Kursleiter: E. Tanner.

Bücherbesprechungen

Gerber, Fred. L., Bücherexperte, *Alters- und Hinterlassenen-Versicherung. Praktisches Handbuch*, deutsche Übersetzung von Erwin Reinhardt, Bern.

Für Ausgleichskassen, Revisoren, Anwälte, Bücherexperten, Arbeitgeber und Versicherte. 449 Seiten. Fidus-Editions-GmbH., Genève, gebunden Fr. 30.—.

Die vor bald acht Jahren in Kraft getretene AHV läßt sich aus dem Wirtschaftsleben des Schweizervolkes nicht mehr wegdenken. Die Verwaltung und Handhabung derselben hat aber zu mannigfachen Schwierigkeiten geführt, die nicht nur vom Uneingeweihten nicht leicht zu meistern sind. Die reiche Kasuistik ist für jederman, auch denjenigen, der sich täglich mit der Anwendung des Versicherungswerkes zu befassen hat, schwer zu übersehen. Da erfüllt das praktische Handbuch von Gerber einen willkommenen Dienst. Bis auf die jüngste Zeit nachgeführt – auch die beiden Teilrevisionen sind berücksichtigt –, ermöglicht es jedem Interessierten, die gesuchte Auskunft zu finden, ohne sich zu diesem Zwecke der vielen amtlichen Veröffentlichungen (Gesetze, Verordnungen, Wegleitungen) bedienen zu müssen. Auch der Erwerbssersatzordnung vom 1. Januar 1953 und dem Bundesgesetz über die Familienzulagen an Landarbeiter und